

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Landkreis Sächsische Schweiz
Landratsamt - Dezernat 1
Bau- und Umweltamt
Sachgebiet Kreisplanung
und Raumordnung
Emil-Schlegel-Straße 11
01796 Pirna

Datum:

2005-03-03

Stellungnahme:

„Darüber hinaus sind jedoch auch die Sichtfelder im Knotenpunkt sowie den Einmündungsbereichen der Erschließungsstraßen entlang der ‚Pechhüttenstraße‘ nach geltenden technischen Regelwerken (EAHV 93) freizuhalten. Auf den betreffenden Baufeldern dürfen in den Einmündungsbereichen keine sichtfeldbehindernden Bepflanzungen, Pkw-Stellflächen, Abstellplätze oder Ähnliches angelegt werden.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Festsetzung eines von Bebauung freizuhaltenden Sichtdreieckes im Einmündungsbereich des „Bäckerweges“ aus Gründen der Verkehrssicherheit (Flurstück Nr. 33/12, Gemarkung Kleinsedlitz).

Erläuterung:

Aus Verkehrssicherheitsgründen soll im perspektivisch auszubauenden Einmündungsbereich „Bäckerweg“/Pechhüttenstraße/Sedlitzer Straße (K 8772) im Plangebiet ein Sichtdreieck festgesetzt werden, innerhalb dessen sichtbehindernde Anlagen unzulässig sind.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Landkreis Sächsische Schweiz
Landratsamt - Dezernat 1
Bau- und Umweltamt
Sachgebiet Kreisplanung
und Raumordnung
Emil-Schlegel-Straße 11
01796 Pirna

Datum:

2005-03-03

Stellungnahme:

„Die Erschließung des mittleren Baufeldes [Flurstück 33/12, Gemarkung Kleinsedlitz] sollte nicht unmittelbar im Knotenpunktbereich erfolgen und so angelegt werden, dass zum Vorwärtsein- und -ausfahren eine Wendemöglichkeit im Baugrundstück besteht. Auf Grund des geringen Abstandes zwischen Baugrenze und Fahrbahn sollte die Verkehrserschließung dieses Baufeldes aus dem rückwärtigen Bereich erfolgen.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Festsetzung eines Bereiches ohne Zufahrtsmöglichkeit an der Pechhüttenstraße östlich des Knotenpunktes „Bäckerweg“/Sedlitzer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit (Flurstück Nr. 33/12, Gemarkung Kleinsedlitz) sowie die Aufnahme der Festsetzung eines Bereiches mit Zufahrtsmöglichkeit am „Bäckerweg“ südlich des Knotenpunktes Pechhüttenstraße/Sedlitzer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit (Flurstück Nr. 33/12; Gemarkung Kleinsedlitz).

Erläuterung:

Aus Verkehrssicherheitsgründen wird einerseits entlang des im Bereich „Bäckerweg“/Pechhüttenstraße gelegenen Teilstückes des Flurstückes Nr. 33/12 der Gemarkung Kleinsedlitz die Zufahrt als unzulässig festgesetzt. Andererseits wird im Bereich „Bäckerweg“/Südgrenze des o.g. Teilflurstückes ein 6 m breiter Zufahrtsbereich festgesetzt.

Die Einrichtung einer Wendemöglichkeit bzw. die rückwärtige Erschließung sind daher hier nicht mehr erforderlich und werden zur Vermeidung weitreichender Eingriffe in die dortigen Grundstücksflächen nicht vorgesehen.

Die beabsichtigte Zufahrtslösung eines bereits vorliegenden Bauantrages bestätigt die obige Regelung.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:Polizeidirektion Pirna
Polizeirevier Pirna
Obere Burgstraße 9
01796 Pirna**Datum:**

2004-12-29

Stellungnahme:

„Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sollte aber daran gedacht werden, dass die zu bebauenden Grundstücke nach Möglichkeit keine Zufahrten zur Pechhüttenstraße erhalten.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Festsetzung eines Bereiches ohne Zufahrtsmöglichkeit an der Pechhüttenstraße östlich des Knotenpunktes „Bäckerweg“/Sedlitzer Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit (Flurstück Nr. 33/12, Gemarkung Kleinsedlitz).

Erläuterung:

Im Knotenpunktbereich „Bäckerweg“/Pechhüttenstraße/Sedlitzer Straße wird die unmittelbare Grundstückszufahrt von der Pechhüttenstraße untersagt und nur indirekt über den „Bäckerweg“ zugelassen, um Verkehrssicherheitsaspekten zu genügen.

Im weiteren Verlauf der Pechhüttenstraße östlich des genannten Knotenpunktes muss die Zufahrt von dieser öffentlichen Straßenverkehrsfläche zu den bereits bebauten Grundstücken sowie den vorgesehenen Baufeldern in erster und zweiter Baureihe gewährleistet werden, da keine anderweitigen Alternativen der Verkehrserschließung gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Staatliches Amt
für Ländliche Entwicklung
Kamenz
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Datum:

2005-01-26

Stellungnahme:

„Alle festgelegten Baum- und Strauchpflanzungen sollten spätestens im Jahr nach Bezug der Gebäude oder Fertigstellung der Maßnahme realisiert werden.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Im Sinne von § 1 a BauGB ist bezüglich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes davon auszugehen, dass die festgesetzten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vom jeweiligen Vorhabenträger zu realisieren sind, sobald die eingriffsrelevanten Vorhaben durchgeführt werden.

Weitergehende zeitliche Regelungen sind daher nicht erforderlich bzw. möglich.

Die externen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sollen gemäß § 135 a Abs. 2 BauGB durch die Kommune anstelle und zu Lasten der Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer verwirklicht werden, wobei die Kostengeltendmachung gemäß § 135 a Abs. 3 BauGB dann erfolgen kann, sobald die jeweiligen Flächen baulich genutzt werden können.

Zur verbindlichen allgemein gültigen Regelung dieser ausgleichsbezogenen Kostenerstattung ist bereits der Entwurf einer entsprechenden Ortssatzung eingebracht worden.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Staatliches Amt
für Ländliche Entwicklung
Kamenz
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Datum:

2005-01-26

Stellungnahme:

„Die 1 m bis 2 m breite Gehölzpflanzung erfüllt überwiegend gestalterische Funktionen (ökologisch geringe Bedeutung). Eine freiwachsende Feldgehölzhecke sollte dreireihig sein und eine Mindestbreite von 6 m haben. Sie ist ökologisch wertvoller einzustufen und gewährt eine bessere Ausgleichsbilanz.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Textlichen Festsetzung zur Breite der zu pflanzenden Hecken (1-2 m) an die Planzeichnung (5 m) aus Gründen der Klarstellung.

Erläuterung:

Die widersprüchlichen Aussagen des Bebauungsplanentwurfes zur Breite der festgelegten Heckenanpflanzungen (Textliche Festsetzung: 1-2 m, Planzeichnerische Festsetzung: 5 m) werden vereinheitlicht.

Um insbesondere den notwendigen ökologischen Ausgleich und nicht allein eine grünordnerische Gestaltungswirkung zu erreichen, wird nunmehr grundsätzlich eine großzügige Heckenbreite von 5 m festgesetzt.

Diese Hecken können in Abhängigkeit von den jeweils gewählten Pflanzenarten sowohl dreireihig in eher dichter Bepflanzung als auch zweireihig in eher lockerer Bepflanzung realisiert werden.

Darüber hinausgehender Heckenpflanzungen, die noch 1 m breiter wären, bedarf es zur Erreichung der gewünschten Effekte für Natur und Landschaft nicht.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:Regierungspräsidium Dresden
Umweltfachbereich
Wasastraße 50
01445 Radebeul**Datum:**

2005-02-23

Stellungnahme:

„Die Satzungsfläche befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ‚Großsedlitzer Elbhänge‘ (geschützt gemäß Beschluss des Rates des Bezirkes Dresden 92-14/74 vom 04.07.1974; Pflegeplan erlassen gemäß Beschluss des Rates des Kreises Pirna vom 09.06.1979). ... Dennoch ist die Bebauung erst dann zulässig, wenn vorher die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert wurde. ... Es wird empfohlen, die Satzungsfläche aus dem LSG auszugliedern.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme zu folgen.

Erläuterung:

Die Abstimmung zwischen den bestehenden naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und den bauplanungsrechtlichen Zielstellungen ist notwendig und wird angestrebt (s. auch Begründung Kapitel 2.1).

Daher wurde die Ausgliederung aus dem vorhandenen Landschaftsschutzgebiet (LSG) am 29. November 2004 beim zuständigen Landkreis Sächsische Schweiz beantragt.

Aufgrund der insgesamt naturschutzfachlichen Befürwortung der LSG-Ausgliederung ist mit einer zustimmenden Entscheidung zu rechnen.

Der Kreistag Sächsische Schweiz wird voraussichtlich am 4. Juli 2005 einen entsprechenden Beschluss fassen.

Erst nach eingetretener Rechtswirksamkeit des Ausgliederungsbeschlusses kann die Bebauungsplansatzung genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:Regierungspräsidium Dresden
Umweltfachbereich
Wasstraße 50
01445 Radebeul**Datum:**

2005-02-23

Stellungnahme:

„In der Satzung sind Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern dargestellt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten hier auch die zur Pflanzung zugelassenen Baum- und Straucharten festgesetzt werden.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

In der einschlägigen Rechtsprechung bzw. Kommentierung zum Baugesetzbuch (BauGB) ist strittig, inwieweit über die Festsetzung von Pflanzflächen hinaus u.a. auch Festsetzungen zur ausschließlichen Verwendung bestimmter Pflanzenarten zulässig sind.

Hierbei sind jeweils zum einen die städtebauliche Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB, zum anderen die Abwägung privater und öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen.

Daher wird in diesem Zusammenhang im derzeitigen Entwurf differenziert verfahren:

Die Bepflanzungsfestsetzungen auf öffentlicher Fläche werden bezüglich der Artenwahl weitgehend konkret gefasst (Obstbäume, Hochstammsorten).

Die Bepflanzungsfestsetzungen auf privaten Flächen werden bezüglich der Artenwahl offen gefasst (Pflanzlisten mit empfehlendem Charakter in der Begründung Kapitel 5.3).

Eine Entwurfsänderung ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Landesamt für Archäologie
mit Landesmuseum für Vorgeschichte
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

Datum:

2005-01-11

Stellungnahme:

„Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das Landesamt für Archäologie im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Diese beiden Sätze sind als Hinweise in den B-Plan aufzunehmen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und den künftigen Bauherren von der Genehmigungspflicht zu informieren.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Modifizierung der Hinweise zum Denkmalschutz aus Gründen der Kongruenz zu den archäologischen Anforderungen des zuständigen Landesamtes.

Erläuterung:

Unter 3.2 der Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes wird zum Denkmalschutz ausgeführt, dass geplante Bauarbeiten dem Landesamt für Archäologie rechtzeitig anzuzeigen sind. Zudem wird darauf verwiesen, dass in diesem Zusammenhang festgestellte Bodenfunde zeitnah einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen sind.
Aus Gründen der Präzisierung und Vereinheitlichung der archäologischen Anforderungen werden die genannten Formulierungen des Landesamtes übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Kreisgruppe Dresden
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden

Datum:

2005-02-23

Stellungnahme:

„Problematisch ist aus unserer Sicht vor allem die Bebauung des Flurstücks 33/7, da sich in diesem Bereich ein älterer Obstbaumbestand befindet.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Eine wesentliche Zielsetzung des verbindlichen Bauleitplanes ist die Ergänzung der noch lückenhaften Straßenrandbebauung eines Teilbereiches der Pechhüttenstraße. Zur Lückenschließung werden daher auf sämtlichen Anrainergrundstücken angemessene Baufelder festgesetzt. Ausnahmen hiervon sind städtebaulich nicht wünschenswert, da unbebaubare Parzellen den angestrebten Bebauungszusammenhang stören würden.

Die in nur zwei Fällen unvermeidbaren bauplanerischen Eingriffe in Streuobstwiesenteilbereiche werden allerdings durch ökologisch wirksame Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. die Anlegung neuer Streuobstwiesen an geeigneter Stelle im Außenbereich vollständig planungsseitig kompensiert.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Kreisgruppe Dresden
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden

Datum:

2005-02-23

Stellungnahme:

„Im Bereich der Flurstücke 33/7, 33/8, 33/12 und 33/13 ist eine zweireihige Bebauung geplant. Ein Verzicht auf die Bebauung in der 2. Reihe könnte hier die Eingriffe in den Streuobstbestand wesentlich reduzieren.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Nur im westlichen Plangebietsteil, der unmittelbar an den vorhandenen Dorfkern Kleinsedlitz anschließt, wird eine diesem Umfeld angepasste Bebaubarkeit in zwei Reihen zugelassen. Zudem werden bestehende zweireihige Bauansätze auch direkt innerhalb dieses Planareals aufgenommen und fortgeführt.

Die zweite Baureihe ermöglicht außerdem die effizientere Ausnutzung der dortigen Grundstücke und vermindert die Inanspruchnahme weiteren Freiraums in der offenen Landschaft.

Die aus städtebaulichen Gründen unvermeidbaren Eingriffe in Streuobstwiesenflächen sind überdies sehr begrenzt, da lediglich das Flurstück Nr. 33/7 der Gemarkung Kleinsedlitz mit Obstbäumen bestockt ist und diese darüber hinaus auch anteilig zur Erhaltung festgesetzt sind, während die übrigen oben genannten Grundstücke nur ökologisch weniger wertvolle Garten- und Grünlandnutzungen aufweisen.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Kreisgruppe Dresden
Prießnitzstraße 18
01099 Dresden

Datum:

2005-02-23

Stellungnahme:

„An der Ecke ‚Bäckerweg‘/Pechhüttenstraße befindet sich ein kulturhistorisch interessanter Wegestein. Gegen die Ausweisung dieses Bereichs als Straßenverkehrsfläche erheben wir Einspruch.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Der oben bezeichnete Wegestein befindet sich auf dem kommunalen Flurstück Nr. 32 der Gemarkung Kleinsedlitz und damit außerhalb des Plangebietes. Sollte hier perspektivisch der Ausbau bzw. die Durchbindung der Sedlitzer Straße erfolgen, würde der erhaltenswerte Wegestein möglichst in die Verkehrsplanung integriert bzw. an geeignete Stelle umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Landesverein
Sächsischer Heimatschutz e.V.
Wilsdruffer Straße 11/13
01067 Dresden

Datum:

2005-02-25

Stellungnahme:

„Zur Kompensation des mit den Bauvorhaben verbundenen Eingriffes in Natur und Landschaft bestehen erhebliche Bedenken.

So fehlt eine genaue Kennzeichnung des Eingriffstatbestandes, die nicht nur in der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Streuobstwiesenbereichen bestehen kann, sondern die auch und insbesondere in der Flächenversiegelung und dem damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen zu sehen ist.

Es fehlen Aussagen zum Umfang von Bodenversiegelungen und Maßnahmen zur ökologiegerechten Flächenversiegelung bzw. zur Minimierung dieser Flächen.

Der Ausgleich soll dem Ersatz von Streuobstwiesenflächen dienen, unberücksichtigt bleiben Maßnahmen zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen durch Entsiegelung oder andere geeignete Maßnahmen.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung von Empfehlungen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Bodenversiegelung auf den Baugrundstücken in der Begründung.

Erläuterung:

Die vorgebrachten Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sind nur teilweise nachvollziehbar.

So findet sich in Kapitel 5.1 der Begründung eine tabellarische Gegenüberstellung der Bestands- und Planungsflächen mit grünordnerischer Bewertung. Hier werden sämtlichen Eingriffen die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt. Eine Beschränkung auf die Darstellung der Streuobstwieseneingriffe ist nicht erkennbar.

Dies gilt ebenso für die in den Kapiteln 5.2 und 5.3 der Begründung beschriebenen Grünordnungsmaßnahmen auf öffentlichen und privaten Flächen. Hier werden nicht nur die externe Streuobstwiesenanlage sondern auch der Ausgleich durch die festgelegte Neuanlage von Hecken- und Gartenflächen erläutert.

Die ausgeglichene Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird somit eindeutig aufgezeigt und begründet.

Allerdings sollen weitergehende Empfehlungen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Bodenversiegelung auf den Baugrundstücken in die Begründung aufgenommen werden.

Eine Festsetzung solcher Maßnahmen ist hier jedoch städtebaulich nicht zwingend erforderlich sowie in Abwägung der Umwelt- und Eigentümerbelange nicht gerechtfertigt.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig

Datum:

2005-01-19

Stellungnahme:

„Generell vermisst wird eine Auseinandersetzung mit § 2 Abs. 4 BauGB - Umweltprüfung.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Entsprechend der Überleitungsvorschriften für das Europarechtsanpassungsgesetz Bau gemäß § 244 Abs. 2 BauGB bedarf es keiner Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, da das vorliegende Bebauungsplanverfahren vor dem 20.07.2004 eingeleitet worden ist („Altverfahren“).

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig

Datum:

2005-01-19

Stellungnahme:

„Dies widerspiegelt sich u.a. in einer unzureichenden Beschreibung der vorhandenen Flora und Fauna sowie des gegenwärtigen Landschaftsbildes.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vertiefung der Beschreibung der vorhandenen Freiraumstruktur in der Begründung entsprechend der Grünordnungsplanung.

Erläuterung:

In Kapitel 3.2 der Begründung werden auch bestehende Freiflächen erwähnt.
Das Kapitel 5.1 der Begründung beinhaltet zudem eine quantitativ-qualitativ angelegte Übersicht zum Freiraumbestand.
Zur besseren Verständlichkeit soll die spezifische Freiraumbestandsstruktur jedoch auf der Grundlage der durchgeführten Grünordnungsplanung noch ausführlicher in der Begründung erläutert werden.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig

Datum:

2005-01-19

Stellungnahme:

„Die Aussagen hierzu im GOP sind zudem widersprüchlich. S. 10: ‚Die bestehenden Gehölzflächen aus standortgerechten, einheimischen Baum- und Straucharten sind zu erhalten.‘ Folgesatz: ‚Für ausfallende Gehölze sollte adäquater Ersatz nachgepflanzt werden.‘“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Die aus Kapitel 5.3 der Begründung zitierten Sätze widersprechen sich nicht unmittelbar. Zum einen wird die grundsätzliche Erhaltungspflicht bezüglich des Gehölzbestandes postuliert. Da dennoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass bspw. durch Krankheitsbefall oder Unwetterschäden einzelne Bäume bzw. Sträucher ausfallen, wird eine Nachpflanzungsempfehlung gegeben. Eine über den Erhaltungstatbestand hinausgehende Verpflichtung zur Nachpflanzung bei Pflanzausfällen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Faktoren ist hier städtebaulich und umwelt- bzw. eigentumsrechtlich nicht vertretbar.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Sachsen e.V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig

Datum:

2005-01-19

Stellungnahme:

„Die Unterlagen sind entsprechend der gängigen Praxis dahingehend zu ergänzen, dass der Gehölzbestand entsprechend Art und Stammumfang erfasst wird und analysiert wird, welche Gehölze zu erhalten sind. Dies ist im B-Plan festzuschreiben.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Die Forderung erübrigt sich im Wesentlichen.

Eine detaillierte Erfassung und Bewertung einzelner Gehölze zur Festlegung des erhaltenswerten Bestandes ist nicht erforderlich, da der zusammenhängende Gehölzbestand – mit Ausnahme der differenziert planerisch zu behandelnden Streuobstwiesen – in Gänze zur Erhaltung festgesetzt wird.

Der Umgang mit Einzelbäumen, die gewisse Bedeutung aufweisen, richtet sich wiederum nach der städtischen Gehölzschutzsatzung. Von einer bauleitplanerischen Festsetzung wird hier aus Gründen der Angemessenheit abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Bebauungsplan KS 02/1 „Bäckerweg“ - Entwurf

Institution:

Deutsche Telekom AG
T-Com
Technische Infrastruktur
Niederlassung Mitte-Ost
Dresdner Straße 78
01445 Radebeul

Datum:

2005-01-07

Stellungnahme:

„Wir beantragen daher ... sicherzustellen, dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche ... entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB eingeräumt wird.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit Bezug auf die Erläuterung der Stellungnahme nicht zu folgen.

Erläuterung:

Im Entwurf des Bebauungsplanes sind sowohl planzeichnerisch als auch textlich Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für nicht unmittelbar an öffentlichen Erschließungsanlagen gelegene Baufelder festgesetzt. Diese sollen u.a. der medienseitigen Erschließung durch private Dritte, d.h. Versorgungsträger wie z.B. auch Telekommunikationsunternehmen, dienen. Die Festsetzung von Leitungsrechten für spezifische bzw. namentlich zu benennende Versorgungsunternehmen ist auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung nicht angemessen. Eine Entwurfsänderung ist daher nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Stadtrat

..... Anwesend

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltung